

# TE Bvgw Erkenntnis 2019/9/19 W176 2219135-2

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.09.2019

## Entscheidungsdatum

19.09.2019

## Norm

AsylG 2005 §10

AsylG 2005 §2 Abs1 Z13

AsylG 2005 §3

AsylG 2005 §57

AsylG 2005 §8

FPG §46

FPG §52

FPG §53

VwGVG §29 Abs5

## Spruch

W176 2219135-2/12E

Gekürzte Ausfertigung des am 04.09.2019 mündlich verkündigten Erkenntnisses

IM NAMEN DER REPUBLIK!

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch den Richter Mag. NEWALD als Einzelrichter über die Beschwerde von XXXX , geboren am XXXX , StA. Iran, vertreten durch ARGE Rechtsberatung, gegen den Bescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl vom 26.03.2019, Zi. 1102024103-160070840, in der Fassung der Beschwerdevorentscheidung vom 19.06.2019, Zi. 1102024103-160070840, nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt:

A)

Die Beschwerde wird gemäß § 28 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz, BGBl. Nr. 33/2013 (VwGVG) mit der Maßgabe als unbegründet abgewiesen, dass die Spruchpunkte I. und VIII. des Bescheides wie folgt zu lauten hat:

"I. Ihr Antrag auf internationalen Schutz vom 10.01.2016 wird bezüglich Zuerkennung des Status des Asylberechtigten gemäß § 3 Abs. 1 iVm § 2 Z 13 Asylgesetz 2005, BGBl. I Nr. 100/2004(AsylG 2005) abgewiesen." bzw.

"VIII. Die Frist für die freiwillige Ausreise beträgt einen Monat."

B)

Die Revision ist gemäß Art. 133 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz,BGBl. Nr. 1/1930 (B-VG), nicht zulässig.

## **Text**

Gemäß § 29 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz - VwGVG, BGBI. I Nr. 33/2013 idgF, kann das Erkenntnis in gekürzter Form ausgefertigt werden, wenn von den Parteien auf die Revision beim Verwaltungsgerichtshof und die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof verzichtet oder nicht binnen zwei Wochen nach Ausfolgung bzw. Zustellung der Niederschrift gemäß Abs. 2a eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 von mindestens einem der hiezu Berechtigten beantragt wird. Die gekürzte Ausfertigung hat den Spruch sowie einen Hinweis auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 nicht beantragt wurde, zu enthalten.

Diese gekürzte Ausfertigung des nach Schluss der mündlichen Verhandlung am 04.09.2019 verkündigten Erkenntnisses ergeht gemäß § 29 Abs. 5 VwGVG, da ein Antrag auf Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß§ 29 Abs. 4 VwGVG durch die hiezu Berechtigten innerhalb der zweiwöchigen Frist nicht gestellt wurde.

## **Schlagworte**

gekürzte Ausfertigung, mangelnde Asylrelevanz

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:BVWG:2019:W176.2219135.2.01

## **Zuletzt aktualisiert am**

23.04.2020

**Quelle:** Bundesverwaltungsgericht BVwg, <https://www.bvwg.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)